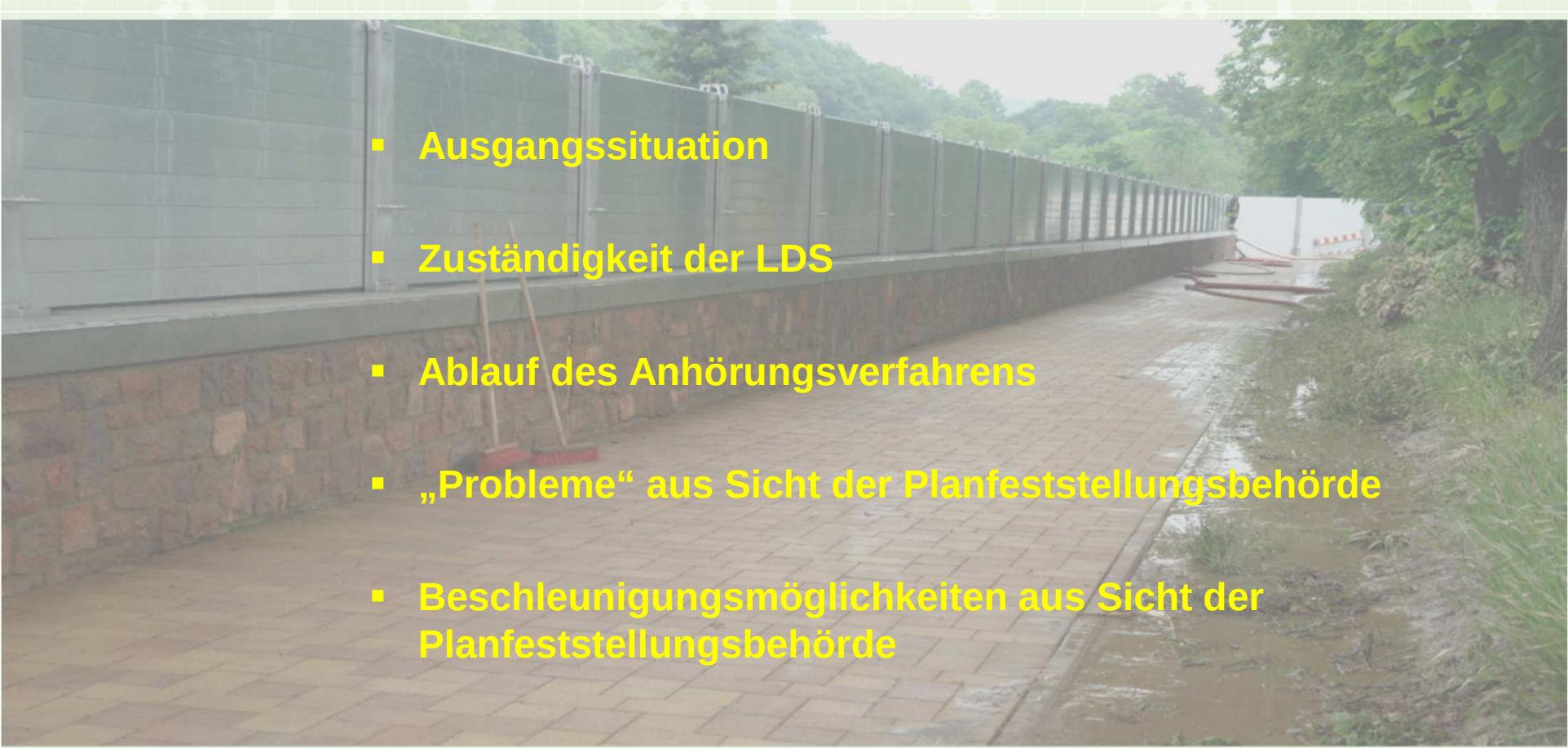


Zulassung öffentlicher Hochwasserschutzanlagen Komplex und schwierig - Beschleunigung ausgeschlossen?



Zulassung öffentlicher Hochwasserschutzanlagen

Komplex und schwierig - Beschleunigung ausgeschlossen?

- 
- Ausgangssituation
 - Zuständigkeit der LDS
 - Ablauf des Anhörungsverfahrens
 - „Probleme“ aus Sicht der Planfeststellungsbehörde
 - Beschleunigungsmöglichkeiten aus Sicht der Planfeststellungsbehörde

Zulassung öffentlicher Hochwasserschutzanlagen

Komplex und schwierig – Beschleunigung ausgeschlossen?

Ausgangssituation

§ 67 Abs. 2 WHG:

Gewässerausbau ist die Herstellung, Beseitigung und wesentliche Umgestaltung eines Gewässers oder seiner Ufer. Deich- und Dammbauten, die den Hochwasserabfluss beeinflussen, stehen dem Gewässerausbau gleich.

§ 78 Abs. 1 SächsWG:

Die Vorschriften des WHG für Deiche gelten auch für andere öffentliche Hochwasserschutzanlagen, Hochwasserschutzmauern, Hochwasserrückhaltebecken und sonstige Anlagen, die dem Schutz der Allgemeinheit vor Hochwasser zu dienen bestimmt sind;

§ 63 Abs. 2 SächsWG : gleiches gilt für Flutungspolder

Zulassung öffentlicher Hochwasserschutzanlagen

Komplex und schwierig – Beschleunigung ausgeschlossen?

Ausgangssituation

§ 68 Abs. 1 WHG :

Der Gewässerausbau bedarf grundsätzlich der Planfeststellung durch die zuständige Behörde.

Zuständige Behörde:

in Sachsen: obere Wasserbehörde
 = Landesdirektion Sachsen

Zulassung öffentlicher Hochwasserschutzanlagen

Komplex und schwierig - Beschleunigung ausgeschlossen?

Zuständigkeit der LDS

seit Verwaltungsreform 2012:

- ein Planfeststellungsreferat in ganz Sachsen für Hochwasserschutzvorhaben
 - politische Zielstellung:
 - Vereinheitlichung der Arbeitsweise
 - Bündelung des Personals (Synergien)
- das Referat wird tätig an allen drei Dienststellen der LDS (Verfahrensführung)
- Verfahren werden möglichst in dem Sachgebiet bearbeitet, in dem Vorhaben örtlich liegt, um regionalen Bezug zu wahren
- die fachliche Zuarbeiten (z.B. Wasserbau) erfolgen von der regional zuständigen Dienststelle der LDS aus

Kontakt

Dienststelle Chemnitz

Referatsleiter

☎ Torsten Kammel

☎ 0371 532 - 1460

☎ 0371 532 27- 1460

Zulassung öffentlicher Hochwasserschutzanlagen

Komplex und schwierig - Beschleunigung ausgeschlossen?

Zuständigkeit der LDS

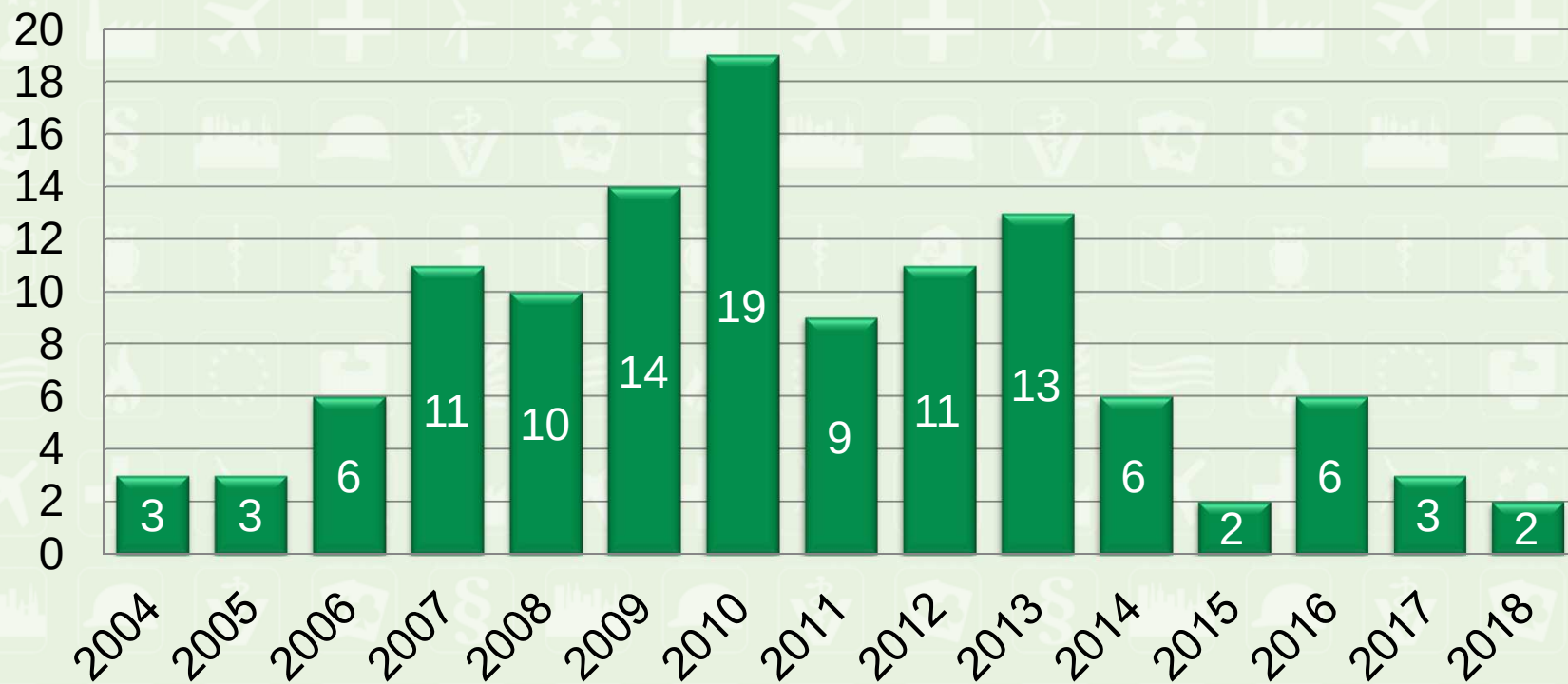
- UVP – Vorprüfung (§ 5 UVPG),
 - Antrag durch die LTV oder
 - Überleitung durch LKR/kreisfreie Stadt.
- Planfeststellung für Gewässer 1. Ordnung einschließlich der
 - Entscheidungen zum vorzeitigen Beginn,
 - Entscheidungen über Planänderungen (im Planfeststellungsverfahren oder nach Planfeststellungsbeschluss),
 - Klageverfahren gegen Planfeststellungsbeschlüsse.

Zulassung öffentlicher Hochwasserschutzanlagen

Komplex und schwierig - Beschleunigung ausgeschlossen?

Zuständigkeit der LDS

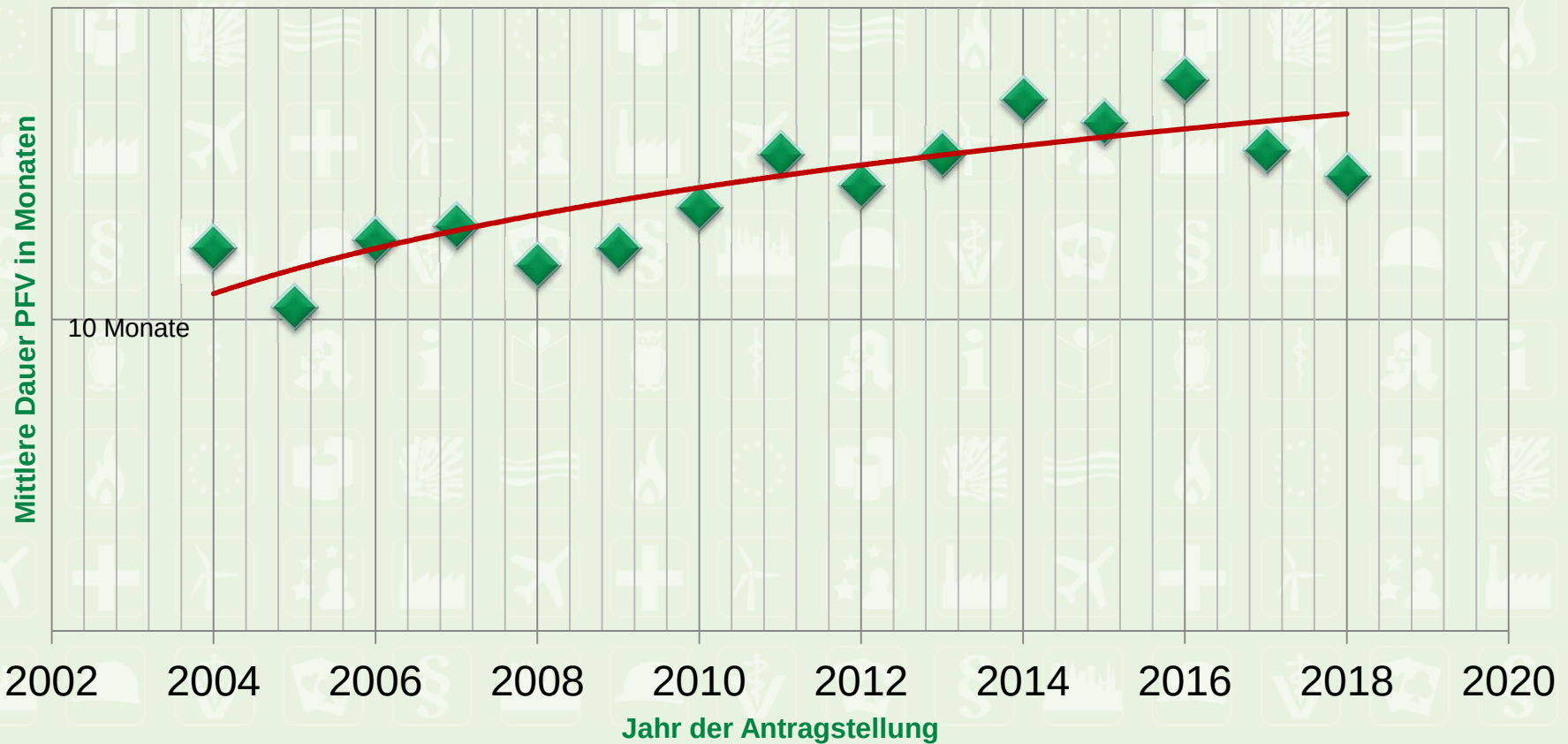
Planfeststellungsbeschlüsse der LDS zu Vorhaben der LTV von 2004 bis 2018



Zulassung öffentlicher Hochwasserschutzanlagen

Komplex und schwierig - Beschleunigung ausgeschlossen?

mittlere Verfahrensdauer:



Zulassung öffentlicher Hochwasserschutzanlagen

Komplex und schwierig - Beschleunigung ausgeschlossen?

Ablauf des Anhörungsverfahrens:

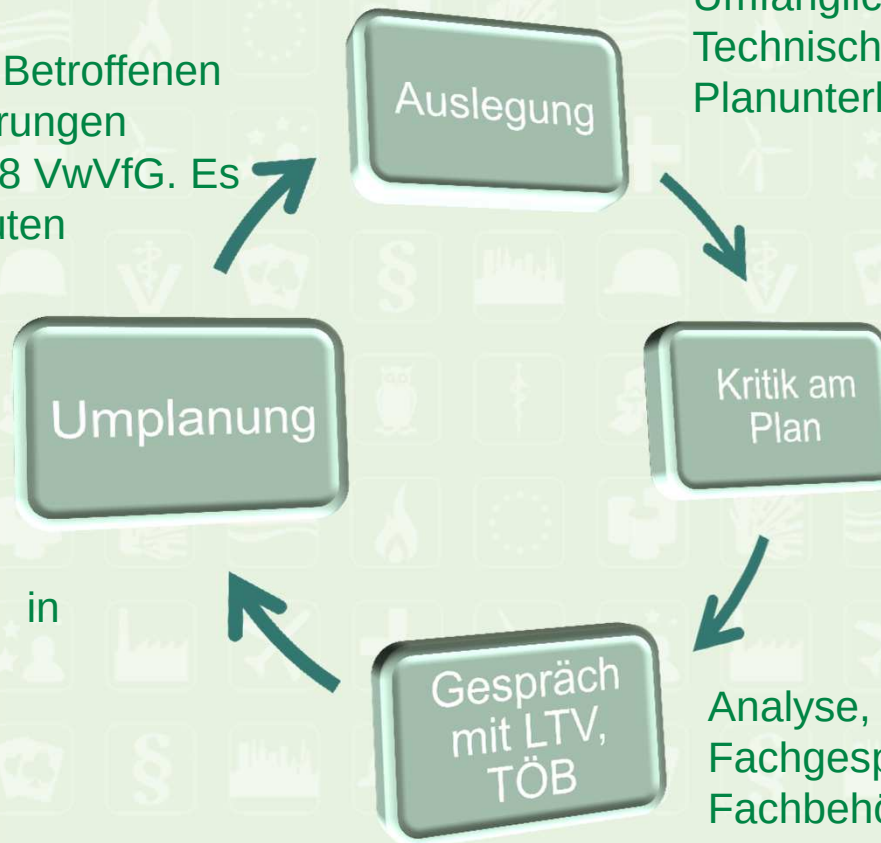
Die stärker oder neu Betroffenen werden zu den Änderungen angehört, § 73 Abs. 8 VwVfG. Es kann sogar zur erneuten Auslegung kommen.

Umfängliche Öffentlichkeitsbeteiligung: Technische und naturschutzfachliche Planunterlagen werden ausgelegt.

Umweltverbände, Fachbehörden (z.B. ONB, LfULG, OWB, Denkmalschutz, Abfall), Einwendungen Privater.

Änderungen werden in die Planung eingearbeitet.

Analyse, Lösungen, Abstimmungen in Fachgesprächen mit PFB, LTV und Fachbehörde(n).



Zulassung öffentlicher Hochwasserschutzanlagen

Komplex und schwierig - Beschleunigung ausgeschlossen?

Bestehende Beschleunigungsregelungen:

- LDS ist zugleich Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde
- § 83 SächsWG, z.B.:
 - kurze Frist zur Aufforderung zur Stellungnahme (zwei Wochen),
 - Frist zur Stellungnahme TÖB: zwei Monate,
 - Erörterungstermin kann entfallen, Ermessen,
 - keine Endabwägung, da gebundene Entscheidung,
 - unwesentliche Planänderungen ohne neues Planfeststellungsverfahren (erleichterte Voraussetzungen).

Zulassung öffentlicher Hochwasserschutzanlagen

Komplex und schwierig - Beschleunigung ausgeschlossen?

Mittelbare Beschleunigungseffekte :

- § 7 Abs. 6 UVPG: Frist für UVP - Vorprüfung: max. 6 Wochen,
- § 69 WHG: Vorzeitiger Beginn und Abschnittbildung,
- § 83 Abs. 4 SächsWG: Sofortvollzug des Planfeststellungsbeschlusses ohne Aufschiebende Wirkung,
- § 83 Abs. 3 SächsWG: Wiederherstellung des Deichs auf der vorhandenen Trasse ohne Planfeststellung/ Plangenehmigung,
- § 48 Abs. 1 Nr. 10 VwGO: Erstinstanzliche Zuständigkeit des OVG in Klageverfahren.

Zulassung öffentlicher Hochwasserschutzanlagen

Komplex und schwierig – Beschleunigung ausgeschlossen?

Sachverhalte, die aus Sicht der Planfeststellungsbehörde zu längerer Verfahrensdauer führen:

1. Sensible Bereiche

- Gewässer und ihre Ufer sind ökologisch empfindliche Systeme, dort oder in Ufernähe befinden sich oft Bereiche mit besonderer Schutzausweisung, wie z.B.:
 - gesetzlich geschützte Biotope, Lebensräume geschützter Arten,
 - FFH- oder Vogelschutzgebiete,
 - nationale Schutzgebiete des Natur- oder Wasserrechtes.



Hoher Bearbeitungsaufwand aufgrund vorgegebener ökologischer Ziele.

- Hochwasserschutzanlagen werden in bebauten Siedlungsgebieten errichtet:
 - Platzmangel und damit Alternativlosigkeit von Maßnahmen,
 - Denkmalschutz, Altlastenproblematik, Straßenrecht.



Hohes Konfliktpotenzial, hoher Zeitaufwand.

Zulassung öffentlicher Hochwasserschutzanlagen

Komplex und schwierig - Beschleunigung ausgeschlossen?

Sachverhalte, die aus Sicht der Planfeststellungsbehörde zu längerer Verfahrensdauer führen:

2. Unterschiedlich hohe Komplexität der Vorhaben

Unterschied, ob Gegenstand des Verfahrens

- „nur“ Deichinstandsetzung auf der vorhandenen Trasse,
- Deichrückverlegung,
- Bau eines Hochwasserrückhaltebeckens oder
- Errichtung eines Flutungspolders ist.

→ gestiegene Anforderungen an wasserfachliche/technische Planung und Umweltplanung

Zulassung öffentlicher Hochwasserschutzanlagen

Komplex und schwierig - Beschleunigung ausgeschlossen?

Sachverhalte, die aus Sicht der Planfeststellungsbehörde zu längerer Verfahrensdauer führen:

3. Rechtliche Rahmenbedingungen

- komplexes Verfahren mit formalisiertem Ablauf und Zulassungen aus vielen unterschiedlichen Rechtsgebieten,
- Gesetzesänderungen (z.B. WHG, BNatSchG, UVPG),
- Vorgaben durch naturschutzrechtliche und -fachliche Rechtsprechung,
- nicht nur Bundesrecht, sondern auch landesrechtliche Vorgaben sind zu beachten,
- aus Rechtsprechung ergeben sich Anforderungen an Planung und Verfahren (z.B. Fachbeitrag zur Wasserrahmenrichtlinie).

Zulassung öffentlicher Hochwasserschutzanlagen

Komplex und schwierig - Beschleunigung ausgeschlossen?

Faktoren, die aus Sicht der Planfeststellungsbehörde sowohl bei Vorhabenträgern als auch Behörden kürzere Verfahrensdauer unterstützen:

Stabiler ausreichender Personalbestand ohne befristete Arbeitsverträge!



Planfeststellung erfordert lange Einarbeitungszeit,
kurze Verweildauern bedeuten Wissen- und „Reibungsverluste“.

„Sicherheit macht mutig!“

Probleme: z.T. Personalmangel, kaum geeignete Bewerber zu finden !

Zulassung öffentlicher Hochwasserschutzanlagen

Komplex und schwierig - Beschleunigung ausgeschlossen?

Faktoren, die aus Sicht der Planfeststellungsbehörde kürzere Verfahrensdauer unterstützen:

Qualität der Planunterlagen

- Scoping-Ergebnisse werden in Planung berücksichtigt,
- keine fehlenden oder veralteten Kartierungen/Bestandserfassungen,
- Prognoseinhalte und Bewertungsmaßstäbe der einzelnen naturschutzfachlichen Schutzregime divergieren nicht innerhalb einer Planung,
- ausreichende Kompensationsmaßnahmen,
- Kompensationsmaßnahmen beinhalten multifunktionale Nutzung,
- aktuelle Grundstücksunterlagen,
- mangelfreie Alternativenprüfung.

Zulassung öffentlicher Hochwasserschutzanlagen

Komplex und schwierig - Beschleunigung ausgeschlossen?

Beschleunigungsmöglichkeiten aus Sicht der Planfeststellungsbehörde

Maßnahmen, die seitens der LDS umgesetzt/vollzogen sind:

- VIS.SAX,
- Datenbank mit einheitlichen Musterschreiben,
- Wissensaustausch der drei Dienststellen,
 - gemeinsame Dienstberatung,
 - gemeinsam nutzbare Wissensdatenbank,
- fachliche und rechtliche Fortbildung der Mitarbeiter,
- Gespräche mit Betrieben der LTV zu einzelnen Vorhaben:
 - Informationen zum Bearbeitungsstand
 - Austausch bei besonderen Problemen.

Zulassung öffentlicher Hochwasserschutzanlagen

Komplex und schwierig - Beschleunigung ausgeschlossen?

Faktoren, die aus Sicht der Planfeststellungsbehörde kürzere Verfahrensdauer unterstützen:

- frühzeitige Einbindung der LDS in die Planung der LTV,
- frühe Einbeziehung der Naturschutzverbände (Expertenwissen nutzen).

Zulassung öffentlicher Hochwasserschutzanlagen

Komplex und schwierig - Beschleunigung ausgeschlossen?

Beschleunigungsvorschläge:

Beteiligung LDS

- Vorstellung des Vorhabens
- Abstimmung weiterer Bestandserfassungen usw.

- Abstimmung Maßnahmen Beachtung Funktionsbezüge

Erstellung LBP

- Festlegung Untersuchungsrahmen
- Überschlägige Auswirkungenprognose

- Bestandserfassung/Bewertung
- Konfliktanalyse

Maßnahmenplanung

Fachtechnische Planung LTV

Entwurf technische Planung

technische Planung mit Vermeidungsmaßnahmen

technische Planung mit Vermeidungsmaßnahmen

Antrag auf Planfeststellung

Zulassung öffentlicher Hochwasserschutzanlagen

Komplex und schwierig - Beschleunigung ausgeschlossen?

weitere Faktoren, die aus Sicht der Planfeststellungsbehörde kürzere Verfahrensdauer unterstützen:

- Einsatz qualifizierter Planungsbüros,
- umwelt- und naturschutzfachliches Qualitätsmanagement durch entsprechend qualifiziertes Personal auf Seiten der LTV,
- Wissensaustausch zwischen den LTV-Betrieben und innerhalb der Betriebsteile eines Betriebes,
- Themengespräche zwischen LTV und LDS,
- strikte Vorgaben an die Planungsbüros, wie die Abarbeitung bestimmter Themen zu erfolgen hat.

Zulassung öffentlicher Hochwasserschutzanlagen

Komplex und schwierig - Beschleunigung ausgeschlossen?

weitere wünschenswerte Beschleunigungsmöglichkeiten aus Sicht der Planfeststellungsbehörde

- Ankauf benötigter Flächen zu marktüblichen Preisen,
- Beschaffung von (landwirtschaftlichem) Ersatzland,
- Entschädigungsregelungen im Falle der Inanspruchnahme von Flutungspoldern oder bei Deichrückverlegungen.

Zulassung öffentlicher Hochwasserschutzanlagen

Komplex und schwierig - Beschleunigung ausgeschlossen?

Beschleunigungsmöglichkeiten aus Sicht der Planfeststellungsbehörde

Sonstige Maßnahmen:

- Privilegierung von Entsieglungsmaßnahmen,
- Abgrenzung zwischen Kohärenz- und Management-Maßnahmen,
- Verwendung von Ökokontomaßnahmen,
- Möglichkeit der Erweiterung/Veränderung von FFH-Gebieten,
- intensivere Planung multifunktionaler Ausgleichskonzepte.

Zulassung öffentlicher Hochwasserschutzanlagen

Komplex und schwierig - Beschleunigung ausgeschlossen?

Resümee:

Wir werden nicht
langsamer, doch
manche
Verfahrensschritte
werden komplizierter.

Danke für Ihr
Zuhören!



Zulassung öffentlicher Hochwasserschutzanlagen

Komplex und schwierig - Beschleunigung ausgeschlossen?

Literaturangaben:

- DWA Merkblatt DWA-M619, Ökologische Baubegleitung bei Gewässerunterhaltung und –ausbau, Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V., Juni 2015,
- Foto Folie 2: Mobiler Hochwasserschutz in Rochlitz, Aufnahme durch Mitarbeiter LDS zur Verfügung gestellt,
- Gutachten F+E Projekt Nr.02.0233/2003/LR, Entwicklung von Methodiken zur Umsetzung der Eingriffsregelung und artenschutzrechtlicher Regelungen des BNatSchG sowie Entwicklung von Darstellungsformen für landschaftspflegerische Begleitpläne im Bundesfernstraßenbau
- Kleine Anfrage sächs. Landtag (Drs.-Nr. 6/6147 vom 19. September 2016)
- Foto am Ende: Hochwasserrückhaltebecken Buschbach: Das Rückhaltebecken liegt bei Hellendorf in der Nähe von Bad Gottleuba-Berggießhübel. Gestaut wird der Buschbach, der über die Bahra und die Gottleuba in die Elbe fließt. Private Aufnahme, durch Mitarbeiter Referat 42 zur Verfügung gestellt.
- Nachhaltigkeit Stiften! Transdisziplinäre Entwicklung multifunktionaler, nachhaltiger Nutzungs- und Naturschutzkonzepte zur Erhaltung wertvoller Wald-Kulturlandschaften unter besonderer Berücksichtigung des Stiftungsmodells mit Kompensationsflächenpool, Forschungsprojekt Internationales Institut für Wald und Holz NRW, an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster PROJEKTBEGINN: 01.05.2006, LAUFZEIT: 01.05.2006 – 31.03.2010